jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2021/8/30 LVwG 30.17-2347/2020

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.08.2021

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

30.08.2021

Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht

Norm

AuslBG §26 Abs6

Rechtssatz

Ein Verstoß gegen die in § 26 Abs 6 AuslBG vorgesehene Meldepflicht stellt ein reines Formalvergehen dar und ist dies durchaus mit jenem Sachverhalt, welcher dem Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union vom 12.09.2019, Maksimovic, C-64/18 ua. zu Grunde lag, zu vergleichen.

Schlagworte

Meldepflicht, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Formalvergehen, Maksimovic, Unionsrecht, Verständigungspflicht, Auslandsbezug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2021:LVwG.30.17.2347.2020

Zuletzt aktualisiert am

24.11.2021

Quelle: Landesverwaltungsgericht Steiermark LVwg Steiermark, http://www.lvwg-stmk.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at